

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0378/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2023	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
01.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
10.08.2023	Beirat der Unteren Naturschutzbehörde	Entgegennahme o. B.
Anpassung des Betrages für Ersatzgelder nach Bundesnaturschutzgesetz		

Grund der Vorlage

In der Drucksache VO/ 4020/97 „Darstellung der im Bauleitplanverfahren angewandten Methode zur Quantifizierung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ vom 28.04.1997 wurde eine Berechnung der Ersatzgeldhöhe durch die Festsetzung eines Betrages (seinerzeit noch in DM) je ermittelter ökologischer Werteinheit (Ökopunkt) vorgestellt, der an die jährliche Kostenentwicklung angepasst werden kann.

Aufgrund der Kostensteigerungen ist eine Erhöhung ab dem 01.01.2024 geplant.

Beschlussvorschlag

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Seit der o.a. Drucksache wurde der Betrag je Ökopunkt (5,00 DM bzw. 2,56 EUR) nicht angepasst, da die Preise anhand der jährlichen Ausschreibungsergebnisse über lange Jahre relativ konstant und wie kalkuliert lagen.

Insbesondere in den letzten zwei Jahren sind jedoch nun einerseits die Preise gestiegen und auch der Aufwand der Pflege. Durch die erforderliche dauerhafte Beseitigung von Neophyten sowie Adlerfarn und Brombeeren ist die Pflege erheblich intensiver geworden, so dass die in

1997 zugrunde gelegten Preise für die Ermittlung des Ersatzgeldes je Ökopunkt nicht mehr dauerhaft ausreichend sind.

Hinzu kommen weitere Kosten, die in der Drucksache von 1997 noch nicht berücksichtigt wurden.

Gemäß den Ausführungen der Bezirksregierung Düsseldorf sowie dem §15 (6) Bundesnaturschutzgesetz sind bei der Berechnung eines Ersatzgeldes folgende Kosten zu berücksichtigen:

- Flächenerwerb
- Planungs-/Verwaltungskosten
- Erstellungskosten inkl. Pflege bei der Pflanzung von Gehölzen
- Kosten für die langfristige Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen
- Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen

Anhand eines Beispiels, Extensivierung von Grünland, die großflächig in den letzten Jahren festgelegt wurde, werden die aktuell kalkulierten Kosten anhand von Ausschreibungsergebnissen mit den Vorgaben der Bezirksregierung erfasst.

Die anfallenden Kosten berechnen sich wie folgt:

Beispiel: Extensivierung von Grünland auf einer Fläche von 5.000 m²

Kostenpunkt	€/m ²	Höhe der Aufwendung		
		einmalig	jährlich	Summe
<i>Flächengröße: 5.000</i>				
Planungskosten/Verwaltungsaufwand				
(Planung, Ausschreibung, Kontrolle etc.)*		8.675,- €	-	8.675,- €
Erwerb				
Grundstücksanteil	3,50 € / m ²	17.500,-€	-	17.500,-€
Pflege				
Jahre 1 – 10, 2-schürige Mahd	0,60 € / m ²	-	3.000,- €	30.000,- €
Jahre 11 – 25, 1-schürige Mahd	0,30 € / m ²	-	1.500,- €	22.500,- €
Jahre 11 – 25, Neophyten-bekämpfung (30% der Gesamtfläche)	0,30 € / m ²		450,- €	6.750,- €
Pauschale für Unvorhergesehenes (u.a. Verkehrssicherheit, Sicherung gegen schädliche Nutzung, Müllbeseitigung)	2,00 € / m ²		-	10.000,- €
Gesamtkosten nach 25 Jahren				95.425,- €
				19,08 € / m²

Kostenpunkt <i>Flächengröße: 5.000</i>	€/m ²	Höhe der Aufwendung		
		einmalig	jährlich	Summe

*10% der Gesamtkosten (Grunderwerb, Pflege, Unvorhergesehenes)

1997 wurde für die Extensivierung von Grünland pro m² mit 20,- DM (ca. 10,25 €) kalkuliert. Die aktuellen Kosten beinhalten somit für das o.g. Beispiel einen Preisanstieg von ca. 90 %.

In der Anlage 1 sind die Kosten für weitere Kompensationsmaßnahmen dargestellt, die im Stadtgebiet Wuppertal umgesetzt werden. Mit Berücksichtigung der Planungskosten und der Kosten für die Verkehrssicherheit sind die Kosten durchschnittlich um ca. 75 % gestiegen.

Der Geldwert je Ökopunkt wird daher ab dem 01.01.2024 bei neuen Verfahren von 2,56 € auf **4,50 €** (Steigerung um 75 %) erhöht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Erhöhung von Ersatzgeldern hat keine Auswirkungen, da es sich nur um eine rechnerische Komponente handelt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt